

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Förderprogramm Energie im Gebäudebereich – Festlegung der Gebührenhöhe und des Verwendungszwecks

Antrag:

Gestützt auf § 32 Absatz 3 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität wird von Stadtwerk Winterthur ab 1. Januar 2012 auf dem Strombezug, basierend auf der Netznutzung, folgende Abgabe an das Gemeinwesen erhoben:

- für die ersten 100'000 kWh Strom pro Abnahmestelle 0,32 Rp./kWh
- für jede weitere kWh Stroms 0,2 Rp./kWh.

Der Ertrag aus dieser Abgabe wird zur Finanzierung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich verwendet. Schwergewichtig werden damit die effiziente Energienutzung und Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie im Gebäudebereich gefördert.

Weisung:

1. Ausgangslage

Am 27.6.2011 wurde vom Grossen Gemeinderat die Einführung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich beschlossen (Motion betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich, GGR-Nr. 2008/078). Mit dem gleichzeitig beschlossenen Erlass der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE, GGR-Nr. 2011/28) wurde die Grundlage zur Finanzierung des Förderprogramms geschaffen (§ 32 Absatz 3). Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt über eine Abgabe an das Gemeinwesen, basierend auf der Netznutzung Strom, und wird der Stromkundschaft pro bezogene Kilowattstunde Strom in Rechnung gestellt. Die Festsetzung der Gebührenhöhe und des Verwendungszwecks erfolgt gemäss § 32 Abs. 3 der VAE auf Antrag des Stadtrates mittels Beschluss des Grossen Gemeinderates.

2. Festsetzung der zweckgebundenen Verwendung der Abgaben an das Gemeinwesen

Das Förderprogramm soll die Winterthurer Bevölkerung, insbesondere die Eigentümerschaft von Liegenschaften, sensibilisieren und vermehrt zu energetischen Investitionen bewegen. Ein Fokus auf den Gebäudebereich ist damit gegeben. Durch die langfristige und nachhaltige Wirkung der Investitionen sollen in Winterthur insbesondere der Verbrauch fossiler Energie und die damit entstehenden Emissionen deutlich verringert werden. Das Förderprogramm soll diesen Prozess stetig vorantreiben.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden von Stadtwerk Winterthur, des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, der Fachstelle Energie und der Abteilung Hochbauprojekte, hat ein Massnahmenpaket ausgearbeitet und überprüft die Massnahmen in regelmässigen Abständen.

Der GGR hat die Förderbereiche mittels der eingangs erwähnten Motion festgelegt:

- Förderung der effizienten Energienutzung mit Fokus auf den Gebäudebereich
- Förderung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie

Innert vier Jahren legt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat gemäss § 32 Abs. 3 VAE einen Bericht über das Förderprogramm und einen Antrag zum weiteren Vorgehen vor.

3. Festsetzung der Höhe der Abgabe an das Gemeinwesen

Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt gestützt auf § 32 Absatz 3 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität, basierend auf der Netznutzung Strom. Die Abgabe muss gemäss übergeordneter Stromgesetzgebung jeweils bis zum 31.08. für das Folgejahr veröffentlicht werden. Da der Beschluss des Grossen Gemeinderates nicht vor diesem Termin ergehen konnte, erfolgte die Publikation der Abgabe für 2012 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat.

Die Gesamtkosten des geplanten Förderprogramms für die Startphase werden auf rund 1.6 Mio. CHF/Jahr geschätzt. Für die Umsetzung wird pro bezogene Kilowattstunde Strom eine Abgabe verrechnet. Durch eine Abstufung der Abgabe nach Bezugsmenge wird die Wirtschaft teilweise entlastet. Die Tarife werden dazu wie folgt festgelegt: Für die ersten 100'000 kWh pro Abnahmestelle 0.32 Rp./kWh; der darüber liegende Bezug wird mit 0.2 Rp./kWh belastet. Mit Einführung dieser Abgabe werden pro Jahr Fördergelder von 1.6 Mio. CHF generiert, welche die prognostizierten Kosten für die Fördermassnahmen decken.

4. Auswirkungen auf die Kundschaft

Die zusätzlichen Abgaben führen zu einer leichten Mehrbelastung für die Kundschaft. Im Vergleich mit anderen Städten liegt diese Abgabe im unteren Bereich:

Kundentypen*	Jahresverbrauch kWh	Mehrkosten/Mt. CHF/Mt.	Erhöhung Stromkosten %
H4 Haushaltskunde	4'500	1.2	1.9
C3 Mittlerer Betrieb	150'000	35	1.8
C4 Grosser Betrieb NS	500'000	93	1.6
C7 Grosser Betrieb MS	7'500'000	1'260	1.7

*Kundentypen (Quelle: Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom)

Verbrauchsprofil typischer Haushalt:

H4	4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)
----	--

Verbrauchsprofile von Gewerbe- und Industriebetrieben:

C3	150'000 kWh/Jahr: Mittlerer Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 50 kW
C4	500'000 kWh/Jahr: Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 150 kW, Niederspannung
C7	7'500'000 kWh/Jahr: Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 1'630 kW, Mittelspannung, eigene Transformatorenstation

5. Volkswirtschaftliche Betrachtung

Die Fördermittel, die in Winterthur eingesetzt werden, sollen einen Mittelzufluss aus Förderprogrammen des Bundes und des Kantons generieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Fördermassnahmen insgesamt jährliche Gesamtinvestitionen von rund 20 Mio. Franken in Winterthur auslösen. Im Überblick resultieren somit folgende Eckwerte:

1.6 Mio. CHF/a	Fördergelder von/an Winterthurer Einwohnerschaft und Wirtschaft
2 Mio. CHF/a	Fördergelder von Kanton und Bund
20 Mio. CHF/a	Ausgelöste Investitionen

Die Beratung und die Abgeltung von Baubewilligungsgebühren gelten als flankierende Massnahmen und sind nicht in die ausgewiesenen Investitionen eingerechnet. Ein Teil dieser Investitionen würde auch ohne zusätzliches Förderprogramm getätigt. Das AWEL bestätigt jedoch aus Erfahrung die deutlich positive Wirkung einer zusätzlichen Förderung durch die erwähnten Begleitmassnahmen.

Langfristig betrachtet profitieren die Investierenden von der deutlichen Reduktion des Energieverbrauchs und der -kosten. Ein Teil der Investition wird folglich durch Einsparung und Wertvermehrung an die Investierenden zurückfliessen.

6. Schlussbetrachtung

Das vorgeschlagene Förderprogramm bietet die Chance für einen entscheidenden, energiepolitischen Schritt und damit für eine nachhaltige energietechnische Erneuerung Winterthurs. Wie die Beispiele anderer Städte zeigen, werden diese Anliegen mehrheitlich von der Bevölkerung unterstützt. Auf lange Sicht wiegt der volkswirtschaftliche Nutzen die verhältnismässig moderate zusätzliche Gebührenbelastung auf.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder